

# **Ordnung für das Steering Committee im Forschungsbeirat der Philipps-Universität Marburg**

## **I. Aufgaben des Steering Committees**

1. Das Steering Committee hat als sachkundiges Gremium die Aufgabe, Empfehlungen an das Präsidium zu erarbeiten, auf deren Grundlage das Präsidium Entscheidungen trifft hinsichtlich
  - a. der Ausrichtung des Forschungsförderfonds (FFF) der Philipps-Universität Marburg (UMR) und der Vergabe von Fördermitteln im FFF sowie bei Bedarf anderen UMR-internen Forschungsmitteln.
  - b. der Aufforderung zur Erstellung einer Skizze in der LOEWE-Förderung des Lands Hessen.
  - c. der Vergabe von Fördermitteln zur Unterstützung von EU-Forschungsanträgen im Rahmen des EU-Forschungskonzepts.

Dabei haben die Mitglieder des Steering Committees jeweils die Entwicklung der gesamten Universität im Blick und formulieren die Empfehlungen immer auch unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungsplanung der Universität, aktuellen bzw. zukünftigen Kooperationsmöglichkeiten sowie den Drittmittel-Potenzialen und der wissenschaftlichen Exzellenz.

2. Die Mitglieder des Steering Committees sind zugleich Mitglieder im Forschungsrat des Forschungscampus Mittelhessen (FCMH).
3. Zur Beratung spezieller Sachfragen kann das Steering Committee weitere Expertinnen und Experten, insbesondere aus dem Forschungsbeirat der UMR hinzuziehen.

## **II. Mitglieder des Steering Committees**

1. Der/die Vize-Präsident/in für Forschung ist qua Amt Mitglied des Steering Committees.
2. Das Steering Committee hat mind. vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglieder, die verschiedene Fachrichtungen der UMR vertreten. Es handelt sich dabei um wissenschaftlich international sichtbare Personen, die Sprecher/innen von koordinierten Förderverfahren der DFG sind oder in der unmittelbaren Vergangenheit waren, die gewählte Mitglieder von Gremien der DFG sind oder in der vergangenen Wahlperiode waren oder die außergewöhnlich umfangreiche, Koordinierung umfassende Drittmittelprojekte verantworten. Wünschenswert ist zudem ein Mitglied aus dem Kreis der Early Career Researcher, um deren Perspektiven ebenfalls abzubilden. In dem Fall ist die Drittmittelerfahrung entsprechend der Karrierestufe zu berücksichtigen.
3. Das Präsidium beruft die Mitglieder für drei Jahre; Wiederernennungen sind möglich. Bei Amtswechseln wird beachtet, dass das Steering Committee zu jedem Zeitpunkt zumindest zur Hälfte aus erfahrenen Steering Committee-Mitgliedern besteht.
4. Den Vorsitz des Steering Committees hat die Vize-Präsidentin / der Vizepräsident für Forschung inne.

### **III. Sitzungen und Verabschiedung von Empfehlungen**

1. Das Steering Committee kommt zeitnah nach den Einreichungsfristen des Forschungsförderfonds, gewöhnlich viermal pro Jahr auf Einladung der / des Vorsitzenden zu einer Sitzung zusammen. Die Frist für die Einladung beträgt zwei Wochen, die Sitzungsunterlagen können nachgereicht werden.
2. Das Steering Committee verabschiedet seine Empfehlungen mit einfacher Mehrheit. Nicht-anwesende Mitglieder können ihr Votum vorab per Mail an die zuständige Referentin/den zuständigen Referenten übermitteln.
3. Beschlüsse und Empfehlungen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Details regelt die Geschäftsordnung für Gremien der Philipps-Universität Marburg.

Marburg, den 01.06.2026

gez.

Prof. Dr. Thomas Nauss  
Präsident